

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N. 52.

Erscheint jeden Samstag.

30. Dezember.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Einladung zum Abonnement.

Auf Beginn des nächsten Jahres laden wir
ergebenst zur Fortsetzung und Neubestellung des
Abonnements auf die Schweizerische Lehrerzeitung
und die Pädagogische Zeitschrift ein.

Neue Abonnenten erhalten die Schweizerische
Lehrerzeitung bis Neujahr gratis.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

(Unter diesem Titel, der jeweilen an der Spitze dieses Blattes erscheint,
finden Ankündigungen von Konferenz-, Synodal- und Lehrerversammlungen
kostenlos Aufnahme. Wir bitten die Tit. Vorstände um Einsendung
der Versammlungsanzeigen.)

Schulkapitel Andelfingen.

I. Vortrag über Prähistorik von Herrn Privatdozent Heierli,
Samstag, den 6. Januar 1894, nachmittags 2½ Uhr im „Löwen“
in Andelfingen. Die folgenden Vorträge sind auf 20. Januar und
3. Februar angesetzt.

Überraschend

wirkungsvolle Festgeschenke aus dem Verlag des
Art. Institut Orell Füssli in Zürich:

Wanderungen durch das heilige Land. Von Pfarrer
Dr. Konrad Furrer. 2. Auflage. 62 Illustrationen.
3 Karten. Eleg. geb. mit rotem Schnitt 10 Fr.

* * * Vorzüglich geeignet für Konfirmation, Weihnacht und
Neujahr. für Geistliche, Lehrer und jeden erwachsenen
Bibelleser.

Schweizerischer Robinson. Von Wyss. 5. Ausgabe.
Neu bearbeitet von Erka. Mit 8 kolorierten Kupfer-
bildern, vielen Holzschnitten und 1 Karte. Eleg.
geb. 10 Fr.

* * * Ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde.



Für Lehrer! Pianinos schweizerischer Fabrikation



mit vollklingendem, schönem Tone,
sehr solid gebaut, das beste, was
um diesen Preis geboten werden
kann. [O V 417]

7 Oktaven. Höhe 126 cm. Gehäuse schwarz.

Fr. 675. —.

Für Lehrer günstige Vorzugspreise!

Ein lohnendes Feld für Lehrer, welche auch in ihren
Bekanntenkreisen für die Verbreitung einheimischer Arbeit
wirken wollen. [O P 3045]

— Vertreter gesucht. —

Gebrüder Hug & Co., Musikalienhandlung in Zürich.

Grösstes Lager von Pianos, Harmoniums und allen
Musikinstrumenten. — Volle Garantie.



Passendstes Weihnachtsgeschenk

für Hausfrauen. [O V 469]

Vorzüglich verbesserte Buttermaschine

Preis Fr. 6.50 franko.

Prospekte gratis. — Wiederverkäufer gesucht.

Cannstadt.

C. E. Mac Kabisch.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wir offeriren komplette, broschirte Jahrgänge der

Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift

1891 und 1893

à nur 4 Franken

Vakante Schulstelle.

Die Stelle des Oberlehrers an der Schule im Dorf Wolfthal ist auf Beginn des neuen Schuljahres (Mai 1894) neu zu besetzen. Gehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung und 50 Fr. Holzgeld; für Unterricht im Turnen und an der obligatorischen Fortbildungsschule wird per Stunde entschädigt. Hierfür Redigierende haben ihre Zeugnisse und Anmeldungen bis spätestens Ende Januar 1894 einzusenden an das Präsidium der Schulkommission: [OV 439] A. Herzog, Pir.

Wolfthal, 21. Dezember 1893.

Gesucht.

Für ein deutsches Knabeninstitut einen Lehrer der französischen Sprache, der zugleich deutsch sprechen und schreiben kann. Antritt der Stelle 8. Januar. — Offerten unter O V 485 an die Exp. d. Bl.

Pianofabrik H. Suter

Pianogasse 14

Zürich-ENGE.

Verkauf, Pansch, Vermietung, Stimmungen u. Reparaturen. [OV 581] Telefon 1830 (9 2300 F)

Max. A. Buchholz

Saiten-Fabrik [OV 584]

Klingenthal i/S.



Ziel primär mit dem Preis.
Violinen
sowie alle sonstigen Streichinstrumente. Stimm- Violine zum Studiren (Paten). Zithern in allen Formen, Gitarren und Bassinstrumente, Schulen zu allen Instrumenten. Reparatur - Atelier. Billige Preise, Empfehlung von Wolfthal, Savoyette, Libanet u. a. Ausf. Preisliste werden gratis und franco zugesandt.
Gebrüder Wolff,
Instrum.-Fabrik Kreuznach.
[OV 600]

Verlangen Sie

zur Auswahl auf 14 Tage:
1 Sortiment humorist. Quartette, Duette und Complete für Fastnachtstheateraufführungen. [OV 486]
1 Sortiment Lieder für Männerchor — für gemischten Chor — für Frauenchor, ernst u. humoristisch von Karl Klinner, Musikverlag, Leipzig.

Der beste Reisebegleiter ist

Fenners

Zeichenunterricht

durch mich selbst.

Ein jedes kann mit Hilfe dieser Büchlein nach der Natur zeichnen.

Preis 3 Fr.

Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. In allen Buchhandlungen zu haben.



Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur

Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt zu direktem Bezuge ihre vorzüglichsten Instrumente unter voller Garantie. Postversand in 5 Kilo-Paketen bezw. Kisten von

Violinen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [OV 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Neue Schrift- und Zeichenvorlagen

für den

Schreib-, Zeichen- und Malunterricht

an

Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerblichen Lehranstalten.

Anleitung für den Schreibunterricht.

Mit einer Beilage von 20 Tafeln Muster-Alphabete verschiedener Schriftführungen. 2 Fr.

Englische Kurrentschrift. 24 Schreibvorlagen von H. Koch. 80 Cts.

Rundschrift in 5 Lektionen. Z. Selbstunterricht v. H. Koch. 17. Aufl. 1 Fr.

Neue methodische Schreibschule für die deutsche und englische Schrift von H. Koch. 1. Teil 1 Fr. II. Teil 2 Fr.

Dreissig Vorlegeblätter zum Schönschreiben. 3. Aufl. Fr. 1. 80.

Moderne Zeichenschule, Methodisch geordnetes Vorlagenwerk von J. Häuselmann. 6 Hefte von je 20

Tafeln. I. Heft 4 Fr. II. bis VI. Heft je 6 Fr.

Schüler-Vorlagen, 4 Serien zu je 20 Vorl. v. J. Häuselmann, à 85 Cts.

Häuselmanns letztes Zeichentaschenbuch enth. 300 Motive Kart. 4 Fr.

Agenda für Zeichenlehrer. 1. bis 3. Abteilung, von J. Häuselmann. Jede Abteilung à Fr. 1. 50.

Literatur über Malen und Zeichnen:

Werkzeitlehre. I. Heft. Maßstafeln und Aufgaben für Grund- und Aufrisse. Von Friedr. Gruberg. Fr. 1. 20.

Das Werkzeichnen. 1.—3. Heft. Von Friedr. Gruberg. 35 Cts. jedes Heft. Gewerbliche Maßformen v. Friedr. Gruberg. 2 Fr.

Formenlehre der Baukunst von Ernst Nöthling, Architekt. 2. Aufl. 5 Fr.

Populäre Farbenlehre von J. Häuselmann. 5 Fr.

Kleine Farbenlehre von J. Häuselmann. Fr. 1. 60. Auszug aus „Populäre Farbenlehre“.

Neue Initialen in reichem Farbendruck. Von E. Franke. Heft 1 bis 12 à Fr. 1. 80.

Kalligraph. Novitäten von E. Franke. I. und II. Heft zusammen 3 Fr. III. Heft Fr. 1. 60.

Neue Schriftvorlagen von E. Franke. Heft 1—4 à 2 Fr.

Zwanzig Tafeln Musteralphabete. 2. Aufl. 1 Fr.

Moderne Titelschriften m. Reisszeugkonstruktion von J. Steidinger. 2. Aufl. 3 Fr.

Die Stilarten des Ornaments von J. Häuselmann. 6 Fr.

Studien zur Pflanzenornamentik von Aug. Corradi. 2 Fr.

Taschenbuch für das farbige Ornament von J. Häuselmann und R. Ringger. 8 Fr.

Das farbige Ornament von Prof. U. Scheep. 8 Fr.

270 originelle Dekorations-Motive aus allen Kunstepochen von B. Thürlmann. 12. Fr.

Das Malen mit Wasserfarben von Hermann Seger. 2 Fr.

Ornament. Herausgegeben von J. Häuselmann. Mit 12 farbigen Beilagen. I. Bd. 3 Fr., II. Bd. 4 Fr.

Anleitung zum Studium der dekorativen Künste von J. Häuselmann. Fr. 5. 50. 2. Aufl., eleg. geb. Fr. 7. 50.

Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments, von J. Häuselmann. Fr. 2. 80.

Das Stilisieren der Pflanzen. Mit 134 Abbildungen. Von Zdenko, Ritter Schubert von Seldern. Fr. 4. 50.

Ernstes und Heiteres

aus Schule und Haus.

— Eine Kindergärtnerin erhält eines Morgens einen neuen Zögling. Wie gewohnt, betet sie zum Beginn des Unterrichts: „Ich schlief so sanft die ganze Nacht etc.“ Aufmerksam hört der Neuling zu. Nach Beendigung des Gebetes kommt er freudig auf die Kindergärtnerin zu und sagt: „Du, Tante! Mir händ an en Schlafstei eihelm.“

— Aus der Konkursprüfung. Examinator: Welchen harten Schlag führte Zürich gegen Schwyz, als das Schiedsgericht sich gegen Zürich erklärte hatte? — Examinandin: Zürich verhängte die Kontinentalsperre gegen Schwyz.

Wie man in Zukunft Verbrechen und Verbrechen aus der Welt schaffen kann.

Sündenbücher.
Dem Verbrecher,
Wilt' noch schwärzer seine Tat,
Bringt ihr Heil nach meinem Rat:
Ist er daines Gutes Räuber,
Oder gar ein Ehrabschneider,
Hat die Weiber er belogen,
Um die Unschuld sie betrogen,
Ist er — pfi! — vom Alkohol
Alle Tage toll und voll,
Oder hat mit freier Hand
Irr ein Haus gelehrt in Brand,
Oder in der Mitternacht
Seinen Nächsten umgebracht,
Ist er, was auch schlimmer ist,
Nüchtl- oder Anechist,
Laßt mit rechten des auch grüßen;
Denn ihr werdet von ihm nehmen
Jede Sünd und böse Lust,
Jeden wilden Besenwust,
Wenn an jeder Straßensperre
Stehen diese goldenen Worte:
Wer alhier sich nicht bekehret,
Oder gar die Laster mehret,
Den straft Fessel nicht und Rute
Oder gar die Rutenknute,
Nein, die Seele zu kurieren,
Muss er Hefte korrigieren,
Stets am Hefte korrigieren!
R. (g.)

Briefkasten.

Hrn. T. G. u. A. Eine Gesamtbespr. der Sp. Werke für die P. Z. erwünscht. — Hr. B. in B. Der Kal. G. würde schon ungen. allerd. kürzer, Beschränkt. ist dring. geb. — Hr. B. in M. Das Verl. in Heft II., 1894 ersch. — Hr. St. in X. Die lit. Bespr. werden nicht aufhören; auch wenn die lit. Beil. aufgegeben, wird, muss. Sollen wir die Rez. je auf der rechten Seite, oder alle vierz. Tage auf den zwei letzt. S. bringen? Ansicht and. erw. — Hr. K. in K. Zu empf. die phys. Kart. von Wagner & Debes, Leipzig. Gress u. d. d. — Hr. H. in B. Da Sie eine Konz. nicht sch., so litt. w. dan. At. Betr. geb. einzul. — Die H. Herr. bitten wir nochmals um gef. Angabe des Umf. ihrer eing. Konz. Es wird uns viel Mühe und Irr. emp.

Allen, welche uns durch Beiträge, ernste und heitere, und durch Verbreit. uns. Bl. unterstützt haben, ein herzli. Glück auf zum Neuen Jahr!
„Und wir bleiben treu, die Allen...“

Kleine Mitteilungen.

— Unter 145 Bewerbern wurde der Lehrer *Joh. Meyer*, der Herausgeber der „*Neuen Bienen*“, in Ösnabrück, zum Rektor einer Mädchenschule in Krefeld gewählt.

— In Frankreich werden die Inhaber von Zeugnissen höherer Schulen (Universitäten) nach einem Jahr vom Militärdienst befreit. Dies gilt auch von den Lehrern der Volksschule. In Deutschland erstrebte die Lehrerschaft Gleichberechtigung mit der akademischen Jugend, bis jetzt umsonst.

— Der *Deutsche Lehrerverein* hat gegenwärtig einen Bestand von 55,134 Mitgliedern.

— Die *Jugendchriftenwarte*, das Organ der Jugendchriftenkommissionen von 14 Lehrervereinen Deutschlands, erscheint gegenwärtig in 20,000 Exemplaren als Beilage verschiedener Lehrerzeitungen. Jedes Buch wird darin auf das Urteil mehrerer hin rezensiert. Im Interesse der Jugend ist das schon.

— Die *Wiener Lehrerschaft* beschloss eine Eingabe an den neuen Unterrichtsminister, um ihn zur Zurücknahme jener ministeriellen Erlasse zu ersuchen, welche die Leitung von höheren Mädchenschulen und Lehrstellen an diesen fast ausschliesslich in die Hände der Lehrerinnen legen.

— *Island* will in Reykjavik eine Universität errichten; es fehlt nur noch das Geld.

— *Berlin* hat die erste Kinder-Volksschule mit Speisung von 300 Schulkindern eröffnet.

— Die *Stadtbehörde von Berlin* gründet eine Gewerbeschule für Mädchen, in welcher Deutsch, Buchführung, Zeichnen, Handarbeit (Modellieren, Sticken, Putzmachen, Feinplätten), Geographie, Geschichte, Französisch, Stenographie und Maschinenschreiben gelehrt werden. P. Ztg.

— Der Zentralkommission des Deutsch-Mährischen Lehrerbundes sprach kürzlich bei dem neuen Landesschatthalter vor, um ihm darzutun, dass die meisten Lehrer des Landes sich mit einem Einkommen von 500 bis 600 Gulden begnügen müssten. Wann wird der Zentralkommission eines Lehrervereins eines nicht monarchischen Staates in Person vor den Magistraten des Landes vorstellig, um demselben die Frage nahezu legen, wie lange noch Lehrkräfte ganzer Gegenden mit 500 bis 600 Franken abgelöhnt werden sollen?

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Schweizerischer Schülerkalender

für die Zöglinge der Mittel- und Kantonschulen, Seminarien, Institute etc.

auf das Jahr 1894.

Sechzehnte Jahrgang.
Herausgegeben von **K. Kaufmann-Bayer**, Rektor.
Mit einem Titelbilde:

Das neue Tell-Denkmal für Altdorf.

Preis in Leinwand gebunden **Fr. 1.40.**

Den 1894er Jahrgang schmückt eine prächtig in Lichtdruck ausgeführte Aufnahme des neuen Tell-Denkmals für Altdorf, begleitet von einer Beschreibung des herrlichen Kunstwerks; daran reihen sich instruktive Artikel von kundiger Feder und den eigentlich praktischen Teil bilden 33 Hilfsstabellen aus allen Gebieten des Wissens. Am Schluss finden sich zahlreiche für die Bedürfnisse des Schülers eingerichtete Formulare und Notizblätter. Der Schülerkalender ist in allen Buchhandlungen und bessern Papeterien vorrätig.

Für strebsame Gesangsvereine

[O V 390]

empfehlen sich die

[O F 8403]

Lieder und Gesänge

von

Friedrich Lanz.

Für Männerchor Heft I und II à 80 Cts.

Für Gemischten Chor Heft I à 60 Cts.

Zu beziehen durch **F. Lanz**, Musikverlag in Bern, sowie durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

20 Pf. Jede Nr. Musik

allische Universal-Bibliothek!

800 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 3- u. 4händig,
Lieder, Arränge, Vorträge, etc.
Druck, stark. Papier. Von revidierten Ausgaben. — Eleganter ausgestattete A. H. Umschl. 1.50.
— Nummerierte Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Schultafeln

reinigt man schnell und gut mit meinen Putztüchern, die ich zu sehr billigen Preisen liefere.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil [O V 452]

Muster bereitwilligst franko.



Gebr. HUG & Co.
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — Alleinververtretung der amerikanischen

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente. [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, **Fr. 375.**

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Gymnastik.

Unter den Turnapparaten nimmt der Arm- und Bruststärker, Patent Längsdrö, unbedingt den **ersten Rang** ein! Prospekte mit Zeugnissen erster Autoritäten durch den alleinherrschenden Fabrikanten in der Schweiz [O V 3217] [O V 481]

Karl Kümmin,
in Menziken (Aargau).

Für Familien.

Wer

[O F 8218]

[O V 376]

garantirt echte, reine **Malaga**, **Madeira**, und sonstige Südweine **billigst** zu beziehen wünscht, verlange die Preisliste von

Carl Pfaltz, Basel.

Südwein-Import- und Versand-Geschäft. Sortierte Probekistchen von drei ganzen Flaschen für Fr. 5.30 franko durch die ganze Schweiz.

Ernst Reinhard Voigt

Markneukirchen (Sachsen)

Fabrik und Versand von



Violinen,
Zithern,
Trommeln,
Flöten,
Blechinstrumenten,
Harmonikas
u. dgl.

[O V 480]

Strenge reelle Bedienung.
Preislisten gratis und franko.
Aufträge von 10 Mk. an Porto und Verpackung frei.

Apparat

für richtige Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [O V 149]

H. Schiess, Lehrer, Basel.

18 Nr. **40 cts.** 18 Nr. pr. Quart. pr. Quart.

bei allen schweiz. Postanstalten.

Praktischer Wegweiser

für Wein-, Obst- u. Gartenbau.

Feld-, Land- und Hauswirtschaft u. Gärtnerei.

Probenummern, Zeugnisse etc. gratis und franco mit W-rken über Waldplattenerbe oder Merkbüchlein für Blauschlichter.

Klein Haus, klein Familie ohne grosse nutzlose, heilselose billige Blatt.

[O V 451]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

Art. Institut Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz.

Dritter Jahrgang 1893.

Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Bureau in Bern.

Mit zwei Beilagen in Farbendruck.

— Preis 8 Franken. —

Dieser dritte Jahrgang reiht sich den Vorgängern würdig an. Sein vielseitiger Inhalt führt uns gleichsam eine Art Spiegel unseres öffentlichen Lebens vor Augen.

Die Vielseitigkeit des Inhaltes dieses Jahrbuches hat die Wünschbarkeit zu Tage treten lassen, der Tit. schweizerischen Lehrerschaft diese Veröffentlichung als Lehrmittel zu möglichst billigem Preis verabfolgen zu können, um von derselben in den Schulen in praktischer Weise verwertet zu werden; es lassen sich daraus in Geographie wie in Arithmetik eine nicht unbedeutliche Anzahl Fragen in praktischer und anschaulicher Weise lösen und damit die Jugend in den hauptsächlichsten Gebieten der Nationalökonomie unseres Landes unterrichten.

Aus diesem Grunde hat uns das Eidgenössische Statistische Bureau in Bern die Verpflichtung auferlegt, wonach an schweizerische Lehrer und Schulbehörden auf deren direkte Bestellung hin Exemplare in beliebiger Anzahl zum reduzierten Preise von Fr. 5.50 geliefert werden. Diese Lieferungen geschehen gegen Nachnahme und unter Zuschlag des Portobetrages.

Art. Institut Orell Füssli.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli.

Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht

8 Wandtafeln in zweifarbigen Drucke.

- I. Vergleichung der Bruchteile.
- II. Vereinfachung und Erweiterung der Brüche.
- III. Gemischte Zahlen. Unächte Brüche.
- IV. Verwandlung ungleichnamiger Brüche in gleichnamige.
- V. Addition gleichnamiger und ungleichnamiger Brüche.
- VI. Addition gemischter Zahlen.
- VII. Subtraktion der Brüche.
- VIII. Subtraktion gemischter Zahlen.

— Preis: 8 Franken. —



Einsicht zuzustellen.

Die Verlagshandlung ist bereit, den Herren Präsidenten der Kapitelskonferenzen, welche die Tafeln bei nächster Zusammenkunft vorweisen wollen, das ganze Werk franko zur

Diese Wandtafeln für den Unterricht in der Bruchlehre werden binnen kurzem ihren Weg in alle Schulzimmer finden, denn eine bessere Art des Unterrichtes kann es nicht geben.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 52.

Erscheint jeden Samstag.

30. Dezember.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Rückblick. — Wie werden die schweiz. Rekruten geprüft? — Nochmals vor dem Richterstuhle des Hrn. J. R. — Ein Besuch bei einer Lehrschwester. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Rückblick.

„Welch eine Freude, wenn man einmal ein wohlge gelungenes Werk erblickt! Dann macht die Zurückerinnerung an die Mühe keinen Verdruss mehr, sie nährt die Freude; je mehr Anstrengung es kostete, je mannigfaltiger die Schwierigkeiten waren, die man dabei überwinden musste, desto süsser ist die Erinnerung. Dann verliert sich das Denken an misslungene Bemühungen, wenn die gelungene aufheitert. Der Gärtner denkt nicht mehr an die verdorrten Bäume, wenn er von den wohlgeratenen Früchte bricht; der Menschenfreund vergisst die Gedankenlosen, an denen er seine wohlthätigen Absichten nicht erreichte, wenn er einen Dankbaren findet, der durch ihn gerettet wurde.“ Hat der Gedanke, der in diesen Worten eines Philanthropen¹⁾ liegt, nicht für jeden von uns etwas Tröstliches, Erhebendes und Ermutigendes, wenn wir am Schluss eines Jahres zurückblicken, auf gelöste und ungelöste Aufgaben, auf erreichte und unerreichte Ziele, auf erfüllte und unerfüllte Hoffnungen? Ein Jahr stiller, ernster Lehrerarbeit ist keineswegs eine konstante Reihe von Erfolgen. Wohl sprechen wir von einem naturgemässen Unterricht, von lückenlosem Fortschreiten, von methodischem Aufbau des Lehrgebäudes; aber die beste logisch-methodische Bearbeitung und Darbietung des Unterrichtsstoffes ist des Erfolges bar, wenn sich damit nicht die völlige Anpassung des Unterrichts an die Kraft des Schülers verbindet. Stellen wir mit unserem Klassen- und Massenunterricht die unterrichtende, erziehende Tätigkeit stets auf sichere psychologische Grundlage? Die vielfach negativen Ergebnisse, welche die Schule zeitigt und die nicht immer der Masse der verwendeten Zeit und Arbeit entsprechen, lassen Zweifel daran auf-

kommen, deren Berechtigung sich durch die physiologischen Versuche über Ermüdung zu bestätigen scheint. Es ist klar, dass jeder Schritt der Erkenntnis, den die Physiologie in der Werkstatt des menschlichen Geistes vorwärts macht, jeder bessere Einblick, den sie in die Voraussetzungen und Bedingungen geistiger und körperlicher Tätigkeit gewährt, ein Gewinn für die Schule, für die Erziehung überhaupt ist. Gegenüber den Rätseln und ungelösten Fragen, welche das geistige Schaffen des einzelnen Menschen und die Kontinuität desselben innerhalb der sich folgenden Generationen noch umgeben, ist die Erkenntnis, zu der die Wissenschaft heute vorgeschritten ist, eine eng begrenzte, und doch liegen zwischen den Äusserungen eines Plato und Aristoteles und unsern Tagen mehr als zwei Jahrtausende. Wie wird es nach abermals zwanzig Jahrhunderten stehen mit der menschlichen Einsicht in die Geheimnisse unseres Geisteslebens? Und wie viel näher wird dannzumal als heute das sittliche Verhalten der Menschheit dem Ideale sein, das Christus vor achtzehnhundert Jahren verkündet? Angesichts dieser Fragen wenden wir uns mit Befriedigung den Beobachtungen zu, welche einen Fortschritt, eine Besserung, ein erreichtes Ziel als Frucht menschlicher Tätigkeit erkennen lassen. Dieses Trostes bedarf der Lehrer, der Erzieher, und er findet ihn, wenn er die Entwicklung des einzelnen Kindes oder ganzer Klassen verfolgt, wenn er die Verhältnisse, unter denen das jetzige Geschlecht lebt und auferzogen wird, mit frühern Zuständen vergleicht, wenn er die Kultur unserer Tage an den geistigen und sittlichen Anschauungen vorausgegangener Zeiten misst, wenn er in der Geschichte des engern und weitem Vaterlandes Umschau hält und die Geschichte der Menschheit studirt. Nicht alles ist Fortschritt, Licht, Besserung, was ihm hierin entgegentritt; aber es spricht doch so vieles zu Gunsten und als Zeugnis für die Gegenwart, dass ihm der

¹⁾ Salzmann, der Himmel auf Erden, 1799.

Glaube an einen Fortschritt in der Menschheitsentwicklung, an eine Erziehung der Menschheit zur Überzeugung wird. Von dieser getragen, erscheinen ihm trotz aller Unzulänglichkeit der physiologisch-psychologischen Erkenntnisse die Erziehungsmittel nicht gering, welche die Erfahrung, die erziehende Praxis als zweckmässig erprobt hat und stets neu erprobt. Sind wir auch noch weit entfernt von dem Zeitpunkt, da die Ergebnisse intellektueller und ethischer Einwirkung auf den menschlichen Geist nach Art der mechanischen Kraftwirkung ervirt werden können, so steht doch der Wert einer geordneten, unserer Einsicht nach naturgemässen Erziehung und Ausbildung der Jugend unbestritten da. Mit Freuden anerkennen wir jedes Streben, jede Anstrengung, die in kleinen oder grossen Verhältnissen die Förderung, die Hebung von Erziehung und Unterricht zum Ziele hat. Was an besserer Einsicht in das Verhältnis von geistiger und körperlicher Tätigkeit gewonnen, was zur bessern methodischen Ausgestaltung dieses oder jenes Unterrichtszweiges, durch Erfindung neuer Bildungsmittel, durch Schaffung besserer Verhältnisse (Luft, Licht, Pflege, Nahrung), unter denen die Kinder aufwachsen, oder zur Fürsorge für die unglückliche Jugend (Schwachbegabte, Blinde, Taubstumme, Stotternde etc.) getan wird, was durch bessere Ausbildung der Lehrenden, durch neue Erziehungs- und Bildungsanstalten, durch Unterrichtsgesetze, die für ganze Länder gelten, oder durch Beschlüsse kleinerer Gemeinwesen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts angestrebt wird, das alles sind Faktoren, welche das grosse Erziehungswerk der Kulturvölker beeinflussen; aber es sind bis zu einem gewissen Grade nur äussere Momente, die erst geweiht, gewürdigt, gleichsam in bildende Werte umgesetzt werden durch die geduldige, geordnete, unermüdliche, gewissenhafte *Arbeit*, auf der jede Entwicklung, jede Erziehung ruht. Den Segen, den Erfolg, der in der Erziehungsarbeit, in der stillen treuen Lehrertätigkeit liegt, erkennt jeder an sich selbst. Ein Blick in eine Familie, in eine Schule, der die Treue, die Gewissenhaftigkeit, die Ordnung der erziehenden Arbeit abgeht, lässt keine Zweifel darüber. Wie weit der einzelne im Sinne der Worte Salzmanns mit Befriedigung und neuem Mut heute auf sein Jahreswerk zurückschaut, mag der Leser für sich ausmachen, hier ist nur der Ort, einen flüchtigen Blick zu werfen auf die

Schulpolitischen Ereignisse dieses Jahres.

Mit der amerikanischen *Weltausstellung* in Chicago, welche der Alten Welt auch die Schule der Neuen Welt zeigen sollte, ist ein grossartiger Erziehungskongress geplant und abgehalten worden. Die Berichte über die vielfach gleichzeitigen Verhandlungen sind indes so dürftig, dass wir von einem Resultat „of the World's Educational Congress“

(vielleicht) erst reden dürfen, wenn die offizielle Berichterstattung erfolgt ist. Wenn es wahr ist, dass die schweizerischen Abgeordneten für die Volksschule an der Columbian Exhibition nicht so viel Wertvolles fanden, um einen sehr mässigen Kredit für Anschaffungen zu verwenden, so ist das nicht geeignet, grosse Hoffnungen auf Aufschlüsse zu wecken, welche die offiziellen Berichte über die Schule an der Weltausstellung von 1893 bieten werden. In der europäischen Kulturwelt macht in schulpolitischen Dingen sich unter dem Druck der Militärlasten eine wenig erfreuliche Stagnation geltend: in *Preussen* und *Österreich* lauert die Reaktion darauf, die Hand auf die freie Schule zu legen und diese der Kirche untertänig oder wenigstens willfähriger zu machen. Es scheint, als ob einzelne kleinere Staaten Deutschlands, wie Baden und Sachsen, berufen seien, die Selbständigkeit der staatlichen Schule gegenüber der Kirche hochzuhalten. Von den grossen Staaten zeigt gegenwärtig *England* tatsächlich die stärkste Initiative in schulpolitischen Dingen: Die englische Volksschule hat sich in den letzten Jahren von dem Banne eines hemmenden Prüfungssystems befreit und die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts hat sich Bahn gebrochen. Jetzt gilt es, der Volksschule ein System von Mittelschulen anzuschliessen, welches die untersten und obersten Glieder des Unterrichtssystems organisch verbindet. In *Wales* ist bereits ein Anfang dazu gemacht. *Frankreich* hat die weltliche Schule gegenüber den Angriffen der Reaktion gesichert, und ob die Minister des Unterrichts kommen und gehen, so bewegt sich das französische Schulwesen unter der Leitung eines M. Gréard und M. Buisson auf den Bahnen weiter, die ihm das Schulgesetz von 1881 gezeichnet hat. Aus *Spanien* kam während des Jahres Kunde von hungernden Lehrern, denen die Gemeinden ihren spärlichen Lohn nicht zu entrichten vermögen. In *Italien* vermochte der Minister Martini die Reform der Universitäten (Beschränkung der Zahl) nicht durchzuführen; was der neue Unterrichtsminister Baccelli für das Schulwesen erreicht, wird die nächste Zukunft lehren. *Rumänien* hat durch ein Unterrichtsgesetz sein Schulwesen neugeordnet und *Bulgarien* macht redliche Anstrengungen, die Volksbildung zu heben. Aus der romanischen Schweiz lässt es 20 Lehrer kommen, die wohl mehr als nur das Turnen zu fördern berufen sind.

In den *schweizerischen Kantonen* sind grosse Reformen aus diesem Jahre nicht zu erwähnen. *Appenzell A.-R.* hat ein Schulgesetz in Arbeit. In *Bern* scheint die 1888 in Angriff genommene Revision des Primarschulgesetzes in den Verhandlungen des Grossen Rates die Rolle der Seeschlange zu spielen. Die Volksinitiative, die vom Seeland ausgeht, ist gegenüber dem Schuleifer der Behörden ein erfreuliches Zeichen. Ein bedenkliches Symptom ist die Strafschule, die *Schwyz* für seine schwachen Rekruten eingeführt hat. Mit Energie scheint die Regierung des Kantons *Tessin* sich der Bessergestaltung der Schulverhältnisse anzunehmen. In den Vordergrund der schulpolitischen Interessen rückte durch Annahme der Motion

Curti im Nationalrat die Frage der *Bundesunterstützung durch den Bund*. Mit aner kennenswerter Beförderung der Sache hat Hr. Bundespräsident Schenk eine Vorlage hierüber ausgearbeitet. Leider hat seit zwei Monaten nichts von der Behandlung derselben durch den Bundesrat verlautet. Während der Landwirtschaft für das nächste Jahr eine Erhöhung des Bundesbeitrages um 400,000 Franken gesichert wird — das Begehren darnach wurde ungefähr gleichzeitig mit der Motion betreffend Art. 27 gestellt — muss sich die Volksschule noch mit blossen Hoffnungen trösten. Aufgabe der Lehrerschaft wird es sein, alles zu tun, auf dass die Erfüllung dieser Hoffnungen nicht zu lange auf sich warten lasse. Mit der frohen Zuversicht, dass sich die schweizerische Lehrerschaft diesem Ziele gegenüber ihrer Stellung, Kraft und Stärke bewusst sei, sehen wir der nächsten Zukunft entgegen.

Wie werden die schweiz. Rekruten geprüft?

II.

3. Note. *Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und Geographie.*

Für diese Note wird einerseits der besser befriedigende Ausweis über den bei vier bezeichneten Stoff gefordert; anderseits ist in etwas weiterem Umfange, doch *nur nach dem Einfachen und leicht Begreiflichen* zu fragen.

Geographie, mit Benutzung der Karte. Etwas eingehendere Kenntnis des Heimatkantons; auch einzelne andere, vorab benachbarte Kantone und deren Hauptorte sollen auf der Karte gezeigt und dabei angegeben werden können, ob der betreffende Kanton in der Mittel-, Ost- oder Westschweiz u. s. w. liege, ob er zu den grössern oder kleinern, zu den gebirgigen oder flachern Kantonen gehöre, welche Sprache dort gesprochen werde u. dgl. Einfache Angaben über Alpen, Mittelland und Jura; Namen einzelner Kantone, welche in diesen Gebieten liegen; einzelne Bergketten und Namen einzelner Berge in denselben. Grösste Flüsse und Seen, einzelne Täler und Gletscher, die Grenzen der Schweiz und Namen einiger Grenzkantone. Namen einzelner Kantone oder Kantonsteile mit viel Viehzucht und Alpenwirtschaft, Acker- und Weinbau, Fabriken und Fremdenverkehr. Einige Aus- und Einfuhrartikel.

Geschichte. Einige Kenntnis von der Stiftung des Schweizerbundes, von den Schlachten am Morgarten, bei Sempach, Näfels und Laupen, von den Freiheitskämpfen der Appenzeller, vom alten Zürcherkrieg, vom Burgunder- und Schwabenkrieg. Namen und Verdienste einzelner Männer, Namen älterer und neuerer Kantone der Schweiz.

Auch auf dieser Stufe kann nicht von irgendwie gründlichen, eingehenden, zusammenhängenden Kenntnissen aus der *Verfassungskunde* gesprochen werden. Aber etwelchen, in ganz schlichter Weise ausgedrückten Begriff von Stimmrecht und Wehrpflicht soll der 19jährige Bürger eines demokratischen Freistaates auch schon hier besitzen; er soll z. B. die wichtigsten Behörden seiner Gemeinde, seines Bezirkes, seines Kantons oder des Bundes nennen

und wenigstens teilweise sagen können, von wem sie gewählt werden, wo sie sich versammeln u. dgl.

Zur nähern Illustration *zwei Prüfungsbilder*:

Der Rekrut E aus der Waadt hat etwas von Freiburg gelesen, woran nun die Prüfung in der Vaterlandskunde anknüpft. Er zeigt den Kanton Freiburg, seine Grenzkantone Waadt und Bern, sowie die Stadt Freiburg auf der Karte; Freiburg gehöre zur Westschweiz; man spreche in diesem Kanton mehr französisch als deutsch, treibe viel Ackerbau und Käsefabrikation. Dagegen kann er keinen Berg aus dem Kanton Freiburg und keine Alpenkette nennen, den Lauf der Saane, auch die Reuss, Limmat, Thur, den Inn, sowie die Kantone der Ostschweiz nicht zeigen. Der Murtensee (Der Experte nennt und zeigt ihm denselben, sowie Grandson auf der Karte.) erinnere ihn an eine Schlacht im Burgunderkriege gegen Karl den Kühnen; auch bei Grandson und Nancy haben die Eidgenossen gesiegt; Freiburg gehöre zu den ältern Kantonen. Er weiss aber keinen schweizerischen Anführer im Burgunderkriege und gar nichts über die Folgen desselben. Bundesrat und Bundesgericht seien eidgenössische Behörden. Der Bundesrat haben seinen Sitz in Bern, das Bundesgericht in Lausanne. Die Bundesversammlung, die Wahlart der Bundesbehörden, sowie der Behörden seines Kantons ist ihm unbekannt.

F aus dem Kanton St. Gallen wurde zuerst in ähnlicher Weise über Tessin und Uri gefragt; er sucht und findet, dieselben endlich auf der Karte, weiss aber deren Hauptorte und Hauptflüsse, desgleichen die Jurakantone nicht zu nennen; sie seien weit vom Toggenburg entfernt. Infolgedessen wird zum Kanton Appenzell übergegangen, wo er sich, wie begreiflich, auch auf der Karte besser bewandert zeigt. Das Appenzellerland ist ganz von St. Gallen eingeschlossen und in zwei Halbkantone geteilt: Ausserrhoden mit dem Hauptorte Herisau und Innerrhoden mit Appenzell. Ausserrhoden ist volkreicher und reformiert, Innerrhoden katholisch. Der Kanton ist ein Bergland und der Säntis der bekannteste seiner Berge; nach dem Toggenburg fliesst die Thur von ihm herunter, nach Appenzell die Sitter. (Deren Vereinigung und weiterer Lauf ist ihm dunkel.) Vor alten Zeiten gehörte das Land dem Abte von St. Gallen, dessen Vögte oft hart und streng gewesen. Da erkämpfte sich Appenzell bei Vögeliseck und am Stoss die Freiheit. (Wer zum Siege der Appenzeller beigetragen, wer dem Abt geholfen, warum sich später das Land geteilt habe, weiss er nicht und vom alten Zürcherkrieg nur, dass das Erbe des Grafen von Toggenburg die Veranlassung geboten.) In beiden Halbkantonen besteht die Landesgemeinde. Das Volk versammelt sich auf einem freien Platze, um über die kantonalen Gesetze abzustimmen und die ersten Beamten zu wählen. Im Kanton St. Gallen wird die Regierung auch vom Volke gewählt, aber in den Gemeinden. (Betreffend Volksabstimmung über Gesetze in seinem Kanton, über die Wahlart des Bezirksamanns und des Bezirksgerichtes erfolgt keine richtige Antwort.)

2. Note. *Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus der Geographie, Geschichte und Verfassung der Schweiz.*

Das wesentlichste Erfordernis dieser Note ist die Vertiefung, die etwas gründlichere, zusammenhängendere, reifere Auffassung des bei der dritten Note umschriebenen Stoffgebietes. Dazu tritt eine den Verhältnissen des Examinanden mit Sorgfalt anzupassende, mässige Erweiterung des Prüfungsfeldes.

Geographie. Besser befriedigendes elementares Verständnis der Schweizerkarte, verbunden mit einiger Sicherheit in der Orientierung. Die Hauptalpenketten, die bedeutendsten Gruppen und bekanntesten Berge in denselben, sowie in den Voralpen und dem Jura (Beispiele: Berner-alpen, Grenzwall zwischen Bern und Wallis, Finsteraarhorngruppe mit Finsteraarhorn und Jungfrau, Aletsch- und

Aare-Gletscher, Grimsel- und Gemmipass; Luzernervoralpen, Pilatuskette, ohne Gletscher, Bergbahn; Waadtländerjura mit der Dôle, Neuenburgerjura mit dem Chaumont . . ., keine Gletscher im Jura). Etwelche Kenntnis der Hauptstromgebiete, z. B. zum Rhonegebiet gehören Wallis, Genf und ein Teil der Waadt; Hauptflüsse und bedeutendste Nebenflüsse, z. B. Hinterrhein, Plessur, Landquart, Thur, Aare mit der Saane, der Emme, der Reuss und der Limmat, Birs; Zu- und Abfluss der grössern Seen, z. B. Zürichsee-Linth-Limmat. Angabe von Haus- und Jagdtieren, Nutzpflanzen und wichtigen Mineralien, besonders im eigenen Kanton. Einige Kenntnis der wichtigsten Eisenbahnen und Seen mit Dampfschiffahrt; einige Bergübergänge. Die Hauptorte der Kantone und einzelne wichtige andere Ortschaften (z. B. Carouge, St. Maurice, Vivis und Montreux, La Chaux-de-Fonds und Locle, Biel, Pruntrut, St. Immer, Thun, Langnau, Burgdorf, Murten, Olten, Sursee, Brugg, Baden, Romanshorn, Rorschach, Altstätten im Rheintal, Wattwil, Rapperswil, Winterthur, Uster, Wädenswil, Einsiedeln, Davos, Lugano, Locarno, geschichtlich bekannte Ortschaften, je nach dem Wohnort und den Verhältnissen des Rekruten, stets nur in ganz mässiger Auswahl). Etwas genauere Angaben über Erwerbsquellen, Sprachen und Konfessionen, etwelcher Begriff über Ein- und Ausfuhr im eigenen Kanton und in der Schweiz.

Geschichte. Etwas gründlichere Darstellung der bei der 3. Note genannten „Geschichten“, immerhin mit Ausschluss von Nebensächlichem und schwer Verständlichem. Einige Kenntnis von der Entwicklung des Schweizerbundes, also 8 und 13 alte Orte, neuere und neueste Kantone, wenigstens teilweise mit Anknüpfung an die bezüglichen Tatsachen, z. B. Bern — Hilfeleistung der Waldstätte bei Laupen; Freiburg und Solothurn — Burgunderkrieg; Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt — Aufhebung der Untertanenverhältnisse. Etwelche Kenntnis einzelner wichtiger Tatsachen nach dem Schwabenkrieg, z. B. Reislaufen und Söldnerkriege, Eroberungskriege und Untertanenländer, Kappeler- und Villmergerkriege, Bauernkrieg, Einfall der Franzosen, Zusammensetzung und Untergang der alten Eidgenossenschaft, Sonderbundkrieg, Tagsatzung. — Nicht verlangt wird für diese Stufe die Zeit vor 1291, sowie die Perioden der Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration.

Verfassung. Es sei ausdrücklich betont, dass keine systematische, umfassende Darstellung, sondern nur eine schlichte, auch dem einfachen Bürger in seinem Lebens- und Gesichtskreise zugängliche Auffassung gefordert werden darf. — Etwas besseres Verständnis von der Wahlart der Bundes-, der wichtigsten Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden; etwelche Auffassung von den Volksrechten und Freiheiten des Bürgers (z. B. Abstimmung über Bundesgesetze und Gesetze des eigenen Kantons, freie Niederlassung, Glaubensfreiheit); etwelcher Begriff, dass Militär, Post, Telegraph, Zoll, Geld, Mass und Gewicht in der Schweiz einheitlich gestaltet sind; etwas über Ein-

nahmen und Ausgaben des Staates und der Gemeinde, öffentliche Werke (z. B. Strassen und Wasserbauten), welche vom Staate mit Geldbeiträgen unterstützt werden u. dgl.

Wie das bereits durch zahlreiche Beispiele und Andeutungen erläuterte Fragegebiet anzuwenden ist, mag ein Prüfungsbild näher beleuchten.

Weinbauer K. aus Schaffhausen soll sich vorstellen, dass er in Glarus einen Verwandten besuchen müsse. — Da benütze er die Bahnlinie Schaffhausen-Winterthur-Rapperswil-Glarus, worüber er sich nach anfänglicher Mühe auf der Karte zurecht findet. Das Glarnerland sei von Schaffhausen sehr verschieden. Statt der Weinberge des Klettgau sehe man himmelhohe Schneeberge, z. B. den Tödi und Glärnisch, aber auch viele Fabriken und schöne Ortschaften. Jetzt fliesse die Linth — er zeigt deren Lauf — in den Walensee und versumpfe die Gegend nicht mehr wie früher; Escher von der Linth habe sich hier besonders verdient gemacht; gegenwärtig zahle die Eidgenossenschaft viel an Flusskorrekturen. Die vom Kanton Glarus nach andern Kantonen führenden Pässe, desgleichen ganz abgerundete Zahlen über die Höhe der genannten Berge, der Schneegrenze und dergleichen sind ihm unbekannt. Dagegen zeigt er Näfels als geschichtlich bekannten Ort; vom alten Zürichkrieg weiss er die Hauptschlachten, nennt Reding und Stüssi als die Triebfedern, erwähnt auch des Bündnisses von Zürich mit Österreich. Jetzt seien solche Bündnisse untersagt, und wenn es zwischen Kantonen Streitigkeiten gebe, so entscheide das Bundesgericht, über welches er im übrigen nur unklare Begriffe hat. Auch über die neuere Zeit kann er nur einige Namen angeben, wohl aber, wie die Regierung und der Grosse Rat seines Heimatkantons gewählt werden.

I. Note. *Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.*

Auch auf dieser Stufe ist das Anpassen an die Lebensstellung des Rekruten notwendig; nicht jede Frage eignet sich für jeden, der die beste Note verdient. Die gründlichere Kenntnis der vorangehenden Kreise, grössere Urteilsfähigkeit und mässige Erweiterung des Sachgebietes sind die Haupterfordernisse und bilden eine Grenze, unter welche nicht zurückgegangen werden darf. Die obere Grenze der Fragestellung besteht im Ausschluss alles desjenigen, was nach Stoff und Form die Leistungen einer guten Primar- und Fortbildungsschule, sowie den objektiven Gesichtskreis des Examinanden übersteigt. Ganz falsch und mit den leitenden Grundsätzen durchaus im Widerspruch wäre also die Meinung, für die erste Note müsse der Rekrut aus der Landeskunde alles, namentlich recht viel Einzelheiten und gedächtnismässig angelerntes Material wissen, jeden Zweig des Programmes beherrschen, überhaupt jede gestellte Frage beantworten.

Geographie und Verständnis der Landkarte. Die Schweiz im allgemeinen und die einzelnen Kantone, d. h. befriedigende, auf die Hauptsache gerichtete Auskunft über: geographische Lage der Schweiz (gemässigte Zone, Mitteleuropa, höchst gelegenes Land unseres Erdteiles, nicht vom Meere bespült, etwas über die Folgen dieser Lage für Klima und Verkehr), örtliche Lage der Kantone, politische und natürliche Grenzen, Bodengestaltung, Gewässer (auch einige Wasserfälle, Bäder, Flusskorrekturen, Alpenseen), Täler, Klima, wichtigste Erzeugnisse, wichtigste Ortschaften, Einwohner nach Sprache, Konfession

und Erwerbsquellen, Verkehrswege und Verkehrsmittel. Einiges Verständnis von den Naturschönheiten unseres Landes, von der Wechselbeziehung zwischen Land und Leuten (z. B. Bevölkerungsdichtigkeit, Beschäftigung); einfache Vergleichung verschiedener Landesgebiete.

Aus der *Geschichte* wird namentlich eine befriedigende, immerhin einfache Darstellung der wichtigsten Ereignisse neuerer und neuester Zeit verlangt, und können ausser den bei der 2. Note erwähnten „Geschichten“ noch beigezogen werden: Ringen des Landvolkes und der Untertanländer nach Gleichberechtigung, politische Zustände beim Untergang der alten Eidgenossenschaft, Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration, wichtigste Veränderungen durch die Grundgesetze von 1848 und 1874. Je nach Umständen mögen auch einzelne Fragen aus der Zeit vor 1291, aus der kantonalen und Kulturgeschichte (z. B. Sitten und Gebräuche, Fortschritte in Gewerbe und Verkehr, wohltätige Anstalten und dergleichen) Raum finden, dürfen aber nicht massgebend in die Wagschale fallen und mehr als Ersatz für weniger entsprechende Antworten aus andern Zweigen dienen.

Verfassung, mit Ausschluss einer systematischen, theoretisch-abstrakten und artikelweisen Darstellung: befriedigende Auskunft über Gliederung und Wahlart, teilweise auch über Amtsverrichtungen und Befugnisse der wichtigsten Behörden, das Wichtigste und leicht Erfassbare über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Bundes, der Kantone, des Schweizervolkes (Referendum und Initiative) und einzelnen Schweizerbürgers, etwas über den Staatshaushalt (z. B. Einnahmen und Ausgaben, Steuern, öffentliche Werke) im engern und weitem Vaterland, Namen und etwelches elementares Verständnis einzelner Gesetze, die der Stellung des Examinanden am nächsten liegen.

Wie diese Vorschriften zu handhaben sind, werden auch hier einige *Prüfungsbilder* am einfachsten dartun.

N. ist aus Genf. Schon Aufsatz und Rechnungen lassen den angehenden Kaufmann und Industriellen vermuten. Er soll sich daher an Hand der Karte über die Industrie der Schweiz aussprechen und gibt an, dass man die Schweiz ein Industrieland nennen könne; mehrere tausend Etablissements stehen ja unter dem Fabrikgesetz; ein grosser Teil der Bevölkerung lebe von der Industrie und für hunderte von Millionen Franken gehen jährlich Industrieprodukte ins Ausland; ohne Industrie könnten nicht 2, geschweige 3 Millionen Einwohner in unserm Lande leben. Günstig für die Entwicklung der Industrie seien Fleiss und Sparsamkeit der Bewohner, die grossen Wasserkräfte und guten Verkehrsmittel, ungemein hindernd dagegen, dass die meisten Rohstoffe, ferner Eisen und Kohlen von auswärts bezogen werden müssen, dann die geographische Lage der Schweiz, namentlich dass sie nirgends vom Meer bespült werde, die gewaltige Konkurrenz, die Zollschranken u. s. w. Bei der Aufzählung und Umgrenzung der verschiedenen Industriezweige legt er auf der Karte eine Gewandtheit an den Tag, welche Einzelfragen überflüssig macht. — Geringer sind jedoch seine Kenntnisse in der Geschichte. Nach einigen nicht ganz befriedigenden Antworten auf Fragen, die im Rahmen des Notenfeldes liegen, kommt man auf Napoleon I. zu reden. Dieser habe Genf und Wallis zu Frankreich geschlagen, der Schweiz eine neue Verfassung gegeben, wodurch die Zahl der Kantone auf 19 stieg. Allein dieses Grundgesetz habe nur bis zum Sturze

Napoleons gedauert; durch den Fünfeznerbund seien Wallis, Neuenburg und Genf als die jüngsten Kantone mit der Eidgenossenschaft vereinigt worden. Auch in der Verfassungskunde ist sein Wissen kein tiefes und allgemeines; doch weiss er, dass man in Bund und Kanton gesetzgebende, vollziehende und richterliche Behörden unterscheidet, dass sowohl der Bundesrat als auch der Staatsrat seines Kantons in Departemente geteilt ist, und von den Bundesgesetzen seien für den Industriellen besonders das Fabrikgesetz, das Obligationenrecht und Betreibungsgesetz wichtig. Das Obligationenrecht handle von den Wechselln, von den Vertrags- und Forderungsverhältnissen.

O., ein kräftig gebauter Jüngling, sonnengebräunt und mit schwierigen Händen, ist Landarbeiter, Knecht im Aargau, hat nur die Primar- und Fortbildungsschule besucht, lese aber jeden Sonntag etwas, und im Hause werde nicht nur von Feld und Vieh, sondern auch etwa von öffentlichen Angelegenheiten gesprochen. Auf die zur Einleitung gestellte Frage, welche Kantonshauptorte an der Aare liegen, zeigt er sofort Bern, Solothurn und Aarau, und indem man zu den Gewässern des Aargau übergeht, nennt er nicht bloss die grössten Flüsse, wie es auf den untern Stufen geschieht, sondern verfolgt auch ihren Lauf und fügt bei, dass der Hauptfluss seines Kantons die Gewässer aus dem grössten Teil von Bern, der nördlichen Waadt, aus Freiburg und Neuenburg, einem Teil von Solothurn, aus Luzern, Unterwalden, Uri, Zug, Schwyz, Glarus, einem Teil von Zürich und St. Gallen vereinige. Der Aargau liege also im allgemeinen tiefer als die genannten Kantone, was natürlich für Boden und Luft von Einfluss sei. Im Norden bilde der Rhein der ganzen Länge nach die natürliche Grenze, während Schaffhausen und das Räfzerfeld dieselbe überschreiten. — Man lenkt nun das Gespräch auf die Verhältnisse und Rechte des Landwirts, und da meint unser Rekrut, der Bauer habe es wohl nie zu gut gehabt und immer arbeiten müssen; aber anders sei es jetzt doch als vor altem. In der grauen Vorzeit hätte es mehr Leibeigene und Hörige gegeben als Freie, und die vielen Burgruinen lassen deutlich auf die wenigen Rechte des Volkes in damaliger Zeit schliessen. Während der Herrschaft der sogenannten vornehmen Geschlechter und ihrer Landvögte habe es an Laune und Willkür nicht gefehlt, und wenn auch die Regierung da und dort eine milde und die Steuern nicht gross gewesen, so war doch der Bürger von allen öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen und namentlich der Bauer in Handel und Verkehr zu Gunsten der Städte ungemein beschränkt. Jetzt seien doch alle Bürger gleichen Rechtes; er sei nur Knecht, aber bei der Wahl und Abstimmung zähle seine Stimme wie diejenige des Meisters und des Landammannes. Auch werde jetzt manches zur Hebung der Landwirtschaft getan. Es gebe schon viel Parteistreitigkeiten; aber das glaube er sicher, wenn es Ernst gelten sollte, dann würden alle Eidgenossen treu zusammenhalten, treu um das weisse Kreuz im roten Feld sich scharen und nicht bloss die alten Bünde beschwören, wie es beim Franzoseneinfall auf der Tagsatzung zu Aarau geschehen sei. Der Schweizer ist stolz auf seine Rechte und Freiheiten; aber man muss auch die Pflichten gegen das Vaterland erfüllen und nach Kräften und Verhältnissen zu seinem Gedeihen beitragen.

Nochmals vor dem Richterstuhle des Hrn. J. R.

(Korrespondenz. *)

Die verehrten Leser der „Schweiz. Lehrerzeitung“ werden wohl nichts dagen einzuwenden gehabt haben, dass wir ihnen einige Wochen Zeit gelassen für das Studium der sehr langen Variationen des Hrn. J. R. in Nr. 47 über das Thema: „*Helvetia oder Liederstrass*“. Wir hätten gerne geschwiegen, aber über einzelne Punkte der Ausführungen des Hrn. J. R. können wir doch nicht mit Stillschweigen hinweggehen.

Dass Hr. J. R. in seinem zweiten Artikel plötzlich Schäublin's „Lieder für Jung und Alt“ Zweifels Helvetia vorzieht, ist ein etwas überraschender Sprung, nachdem er in Nr. 43 geschrieben: „Schäublin entspricht den Anforderungen der ersten erzieherischen Frage nicht; er ist nicht stufenmässig ge-

*) Hiemit erklären wir Schluss dieses Konzertes.

ordnet. Ein Lehrmittel, das der Staat bezahlt, das in alle Hütten wandert, soll *volkstümlich national* sein. Das historische Vaterlandslied ist bei Schäublin mangelhaft vertreten. Dies ist der erste Grund, warum wir nicht für Schäublin eintreten etc.“ Und dennoch erklärt Hr. J. R. jetzt, er ziehe Schäublins Sammlung Zweifels Helvetia vor. Steht nächstens jemand entschieden für jene ein, so erleben wir es, dass Hr. J. R. wieder die Helvetia vorzieht, nur um die Türe für den „Liederstrauß“ offen zu behalten. Ist das ernsthafte Kritik? Der erste J. R.-Artikel trug den Charakter einseitiger Reklame an der Stirne; gegen eine derartige Büchersprechung erhoben wir Einsprache. Warum den st. gallischen Konkurrenzkampf in weitere Kreise hinaus-tragen? Zweifels „Helvetia“ und Meyers „Liederstrauß“ sind in der Lehrerzeitung von berufener Seite besprochen worden. Damit hätte es uns Lesern genügt; wir hätten uns „angemast“, eine Auswahl treffen zu können. Doch zu den Betrachtungen des Hrn. J. R. in Nr. 47 d. Bl.

Zunächst ruft Hr. J. R. Widmann, Kehr, Stiehler, den „wirklichen Fachmann“ von Gossau etc. als Zeugen zum Beweise dafür auf, was „Volkslied“ (wir redeten von „Volksge-sang“) sei, ohne auch nur im mindesten darzutun, dass die neuen Kompositionen in der „Helvetia“ sich nicht ebenfalls in diese Kategorie einreihen lassen. Ist Hr. J. R. absolut Gegner, wenn wir den Satz aufstellen: Auch der Schulgesang strebt darnach, den Kunstsinn zu pflegen, der Kunst zu dienen? Wir denken, selbst Hr. J. R. wird nichts dagegen einzuwenden haben, wenn für den Gesangunterricht in der Volksschule die Vollendung wenigstens als Ziel aufgestellt wird. Nun, Hr. J. R. sieht vielleicht als das Hauptkennungszeichen eines Volksliedes die Zahl der $\sharp$ und $\flat$, die in der Komposition vorkommen. Ganz kürzlich schrieb ein schweizerischer Musikdirektor: „Er (Schneeberger) selbst gehört zu der einen Partei der Musikverständigen, welche in der musikalischen Denkungsweise mit der Kul-turenentwicklung der Menschheit Schritt hält und Schritt halten muss, während der grosse Haufe der Volkssänger als andere Partei auf der primitiven Stufe des technischen Könnens zurück-bleibt. Die erstere verlangt nach immer reicherer Gestaltung der melodischen, harmonischen und rhythmischen Formen, wäh-rend die letzteren nicht über das musikalische ABC hinaus wollen. Wie es aber in der Welt nicht rückwärts, sondern vorwärts gehen soll, fällt der Partei der Musikverständigen die nahe-liegende Pflicht und Aufgabe zu, unablässig daran zu arbeiten, dass durch rationalen Schul- und Vereinigungsunterricht unsere Sänger musikalisch gehoben, wenigstens zum *technischen Können* und von der Unmündigkeit zur Mündigkeit gebracht werden.“

Und in diesem Sinne dient gerade die „Helvetia“ in ganz vorzüglicher Weise mit der fortwährenden Steigerung den An-forderungen. Hr. J. R. sagt zwar in Nr. 43: „Dazu berück-sichtige man das häufige Abweichen von der Tonart, die vielen Lückenbüsser, die zahlreichen Triolen etc.“ und lächelt über einzelne auf den Vortrag hinweisende Bemerkungen in der „Hel-vetia“. Wir aber sagen: „Lange genug hat es gedauert, dass man sozusagen alle Schwierigkeiten nur in die erste Stimme verlegte und die beiden „Alte“ vernachlässigte. Woher kommt es, dass unsere Knaben in der Regel so viel weniger leisten im Gesange als die Mädchen? Zum grossen Teile davon, dass man sie immer und immer zu den langweiligen, reizlosen Mitbrummen verurteilte. Welch eine Freude, wenn unsere Buben nach der „Helvetia“ auch einmal eine hübsche Figur zu singen bekommen! Dies ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug der „Helvetia“. Wir haben ihn in der Praxis schon würdigen gelernt.

Hr. J. R. dichtet uns an, wir befänden uns mit Hrn. Zweifel der „Stufenmässigkeit“ wegen in Widerspruch. Davon ist natürlich keine Rede. Wir opponierten einzig dagegen, dass man die „Stufenmässigkeit“ als *erste* Bedingung eines vom Staate heraus-gegebenen Lehrmittels hinstellte. Was der Staat zu Handen der Schule herausgibt, soll in *erster Linie mit Rücksicht auf die Qualität* unanfechtbar sein. Hinsichtlich der Anordnung dürfen wir unserer heutigen Lehrerschaft schon eher vertrauen, so schlimm stehts mit der Urteilsfähigkeit derselben nun doch nicht mehr. Damit sind wir nicht Feind der „Stufenmässigkeit“ überhaupt.

Was Hr. J. R. über „den Text der beiden Bücher“ sagt,

bedarf keiner langen Würdigung. Man vergleiche die beiden Sammlungen und urteile selbst. Die zwei Proben die in der „Lehrerzeitung“ zitiert werden, dürften kaum jemand abgeschreckt haben. Das Loblied auf den „Liederstrauß“ grenzt ans Lächerliche.

Hr. J. R. brüstet sich namentlich mit dem methodischen „Helli-“, das über dem „Liederstrauß“ liegen soll. Da ist es angezeigt, einen sonst wohlwollenden Kritiker aus Nr. 7 dieses Blattes zu zitieren, der damals schrieb: „Was die Methode be-trifft, geht der Verfasser einen Weg, der schon längst von allen einsichtigen Gesangslehren abgetan ist“. . . . Die Versetzung der Tonleiter geschieht in folgendem Durcheinander: Der Hauptton erscheint 1. auf der untersten Linie, 2. auf der zweiten Linie, 3. im ersten Zwischenraume, 4. unter der ersten Linie, 5. auf der dritten Linie, 6. auf der 1. Hilfslinie etc. — Diese *neue Erfindung* macht Meyer entschieden niemand nach. Sängervater Weber war doch noch konsequent; zuerst Hauptton auf allen Linien, dann in allen Zwischenräumen. Es gibt gar keinen vernünftigen Anhaltspunkt zu Meyers Stufengang; er bringt Konfusion!

Die besten und bewährtesten Gesangslehrmittel in der Schweiz: Wiesner, diejenigen von Zürich (unter Mitwirkung von R. Weber), Bern (wo Weber lange wirkte), Luzern (Schnyder und G. Arnold), Wallis, Freiburg sind nach dem absolutem System aufgebaut.

Ob die Solmisations- oder absolute Methode vorzuziehen sei, braucht also eigentlich gar nicht weiter diskutiert zu werden, da Zweifels „Helvetia“ sowohl nach der einen als andern benutzt werden kann, was eben beim „Liederstrauß“ nicht der Fall ist. Schon dieser Umstand verschliesst letzterem manche Türe.

Köstlich ist das Urteil des Hrn. J. R. über den *Rhythmus*. Zweifel fängt zwar mit $\frac{2}{4}$ Takt an, schreitet stufenmässig zum $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{8}$ Takt vorwärts. Dagegen kann selbst die Spitzfindig-keit des Hrn. J. R. nichts einwenden. Aber die Beispiele sind nicht passend! Da ist natürlich der „Liederstrauß“ weit besser daran, der die Taktarten in nachfolgender Reihenfolge vorführt: $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{4}{8}$ und endlich $\frac{2}{4}$, dann wieder $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ etc. und bei Nr. 37 $\frac{6}{8}$. Ist das metho-dische Anordnung, Gesetzmässigkeit? „Statt mit einem Liede mit lauter zweiteiligen Noten und Pausen zu beginnen, bringt die „Helvetia“ schon in Nr. 1  nebst - und ~“ jam-mert Hr. J. R. Und der „Liederstrauß“ bringt in Nr. 1  und ~ samt $\frac{3}{4}$ Takt. Was Hr. J. R. dem Liederstrauß als Verdienst anrechnet, kommt demselben aber erst in Nr. 6 in den Sinn. Wer behauptet, Nr. 1 im „Liederstrauß“ sei leichter ausführ-bar als Nr. 1 in der „Helvetia“, der hat nie Gesangunterricht erteilt, oder will um die Wahrheit herumschleichen. Die -Noten werden in Nr. 3 und 4 der „Helvetia“ in passenden Beispielen vorgeführt. Aber das will Hr. J. R. natürlich nicht sehen!

Doch über dieses Kapitel nur noch Folgendes: Hr. J. R. tut in seinen Ausführungen stets so, als handelte es sich im 4. Schuljahr darum, mit dem Gesangunterricht zu *beginnen* und übersieht dabei, dass schon während 3 Kursen Gesangunterricht erteilt wird, nach dem Gehör und auch im Singen nach geschrie-benen Noten (3. Schuljahr). Muss denn da mit aller Gewalt nichts, auch gar nichts vorausgesetzt werden können? Schon in der 1., 2. und 3. Klasse haben die sämtlichen Schüler den Wert einer -Note im Gesange praktisch kennen gelernt, so dass die Schwierigkeiten in „Helvetia“ und „Lieder-strauß“ wirklich leicht überwunden werden können. Diese Tat-sache muss berücksichtigt werden.

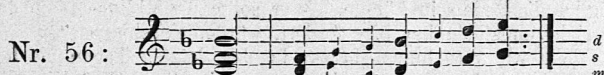
Wenn Hr. J. R. die Vorübungen im „Liederstrauß“ vortrefflich findet, so gönnen wir ihm das Vergnügen. Wir aber erlauben uns den hohen Wert derselben, wie sie vorgeführt werden, zu bezweifeln. Einige Beispiele:

Nr. 9: 

la	ci	d	sol	fi	sol =
6	7	8	d	a	d.



d s l c d v m F



Das sind gar keine „Übungen“, sondern bloss *Erläuterungen*, sagen wir mit Hr. Schweizer in Herisau¹⁾. Will man Übungsstoff, — und er ist notwendig — so schafft man ein zum Liederbuche passendes Tabellenwerk, wie es Hr. Zweifel in Aussicht gestellt hat und wohl auch bald wird erscheinen lassen. Dann kann *vorgeübt* werden.

Die Art der Vorzeichnung scheint dem Herausgeber und dem Verleger des Liederstrasses selbst nicht mehr zu behagen, stellen sie ja doch in ihrem „Nachtrag“ eine Abänderung in dem Sinne in Aussicht, dass sie zur gebräuchlichen Schreibweise zurückkehren wollen, was natürlich von dem Gegner der „Helvetia“ verschwiegen wird.

Hinsichtlich der *Liedertexte und Liederauswahl* scheinen in Hrn. J. R.'s Brust zwei Seelen zu wohnen; denn einmal kritisiert er sie und dann findet er sie wieder musterhaft.

Gegenüber der Kritik von Nr. 7, „Abendfeier“, stellen wir den Satz auf: Der Text dieses Liedes ist besser als alle Meyerschen Gedichte, „die er nach Hrn. Böschs Aussage im „Erziehungsfreund“ nebst seinen *Kompositionen* nur *provisorisch* aufgenommen, bis jemand etwas Besseres schafft oder findet.“ Na, na, wie bescheiden!

Wir werden noch etwas deutlicher:

Der „Liederstrass“ hat geschickt eine schöne Zahl „Volksweisen aus Weber und Schäublin herausgesucht. Daneben enthält er:

1. Seine eigenen absolut unbedeutenden provisorischen Lieder.
2. Eine Anzahl sog. Volksweisen mit *unterlegtem Text*, was nur Verwirrung und niemals Förderung des Volksgesanges bringt, z. B. Nro. 115. Die kleine Schwester singt: „O fliege hin und weile dort!“ die grössere: „O bleib' bei mir und geh' nicht fort!“
3. eine bedeutende Anzahl sog. Volksweisen, wo für den nämlichen Text findet total verschiedene Melodien, die sich alle doch Volksweisen nennen, bestehen. Solche Lieder sind aber keine wirklichen Volksweisen für unsere Schweizerjugend (Nr. 24, 36, 59, 110, 121 etc.).
4. Volksweisen, die in andern unbedingt gediegenen und auch weit bekannteren Melodien bestehen, z. Nr. 82, 110, auch 117 (Huber), 119 (Radeke und Sturm).
5. Uralte, beliebte Volksweisen wurden ignoriert und an die Stelle eigenes Produkt gesetzt, natürlich nur *provisorisch*, so bei Nr. 118. Wenn dieses das echte Volkslied aus Rätens Bergen ist, dann ist's allerdings besser, es bleibe droben auf den luftigen Höhen und lasse die Städter das „Traute Heimat meiner Lieben“ nach Rhiginis unvergleichlichen Melodie singen. Durch Weglassung bekannter Komponisten-Namen wurden Volksweisen gemacht, s. z. B. bei Nr. 68 (Kücken), Nr. 69 (Claudius, der auch Komponist ist).
7. Eine schöne Zahl Lieder wird in Melodien aufgenommen, die in den bekanntesten Sammlungen entschieden besser enthalten sind — also Verschlimmbesserungen: Nr. 14, 90, 104, 108, 124 etc.
8. An sehr unbekannten, in sehr wenig Sammlungen vorhandenen, ganz wertlosen Nummern fehlt's auch nicht: Nr. 6, 21, 33, 39, 96 etc.

Nr. 63: „Min Vater ist en Appezeller“, ist und bleibt ein ordinärer Gassenhauer, den sich ein Lehrer im Appenzellerland in keiner Gemeinde in der Schule einzuüben getrauen wird. Die Nr. 43 und 192 sind in unsern Augen, wir müssen, da man ja von gegnerischer Seite so gar seriös vorgeht, es sagen: Schmachtlappen, aber nicht Volkskost. Nr. 76: „Herz, o Herz, sei unverzagt“, ist eine Verarbeitung des „Gandeamus igitur“ und erinnert uns an die Gepflogenheiten der Heilsarmee, die ja auch bekannte Texte popularisiert.

Herr J. R. preist die Konsequenz, die im „Liederstrass“ alles beherrsche. Nun hat schon Nr. 1 einen *fremden* Ton. In Nr. 11 reicht der Tonumfang von B. bis Es. Der Schwie-

rigkeit, resp. Leichtigkeit nach, hätten früher erscheinen sollen: Nr. 23, 31, 42, 51, 54, 63, 68, 79, 89 etc.

Nimmt man nun die Vaterlandslieder, die auch anderswo stehen, die Volksweisen, die auch in Weber und Schäublin sind, weg, so bildet der Rest vom „Liederstrass“ ein mageres Büchlein, ein allerdings leichter, aber entschieden verschlimmelter Schäublin, der in wenig Jahren ausgesungen und verleidet sein wird.

Auf die weitem Ausführungen des Hrn. J. R. über die Melodie treten wir gar nicht ein, da er an der „Helvetia“ eigentlich gar nichts auszusetzen weiss, ja sogar von Perlen redet. Natürlich sind die Lieder ihm „zu schwierig“, immer wieder zu schwierig. Und das „pädagogische Dunkel“ (sehr artig ausgedrückt) setzt seinem schwachen Auge gar arg zu. Damit die „Helvetia“ ausser Konkurrenz kommt, hat Hr. J. R. die Gnade, sie auf die Realschulstufe zu verweisen. Natürlich eine Ausflucht.

Doch genug! Wir glauben den Nachweis erbracht zu haben, wie weit Hr. J. R. als ernsthafter Kritiker angesehen werden kann. Der „Helvetia“ braucht vor der Probe, die sie als Lehrmittel in den St. Gallischen Schulen zu bestehen hat, nicht bange zu sein, und wenn auch einzelne *Schreier* noch so sehr gegen sie Sturm laufen.

Und damit nehmen wir Abschied von Hrn. J. R. Möge er das nächste Mal mit etwas ernsterem Rüstzeug als Schiedsrichter „aus eigenem Drange“ seines Amtes walten!

Ein Besuch bei einer Lehrschwester.

Anlässlich meiner diesjährigen Sommerfrische hatte ich Gelegenheit, in einer Primarschule von Obwalden den Unterricht einer Lehrschwester zu besuchen. Die jugendliche Lehrerin, welche vor fünf Jahren noch in einem Hotel ihres Heimatkantons als gewandte Aufwärterin gedient hatte, fand sich veranlasst, ins Kloster zu gehen und aus innerem Antrieb den Lehrerberuf zu ergreifen. Ich erkundigte mich nach den Unterrichtsstunden der Schwester R., klopfte an einem zu Ausflügen nicht sehr geeigneten Vormittag an der Türe ihres Lehrzimmers an und hatte etwas Mühe, unter dem Nonnenhäubchen das fein geschnittene Gesicht der früheren Aufwärterin zu erkennen, während sie mich sofort als Herr . . . freundlich begrüßte und einen Stuhl zum Sitzen anbot. Aus den Mienen der zirka 40 Schulkinder von 8—10 Jahren schloss ich, dass sie mich für einen Inspektor hielten, und ich fand keine Zeit, diese irriige Meinung zu berichtigen, indem Schwester R. ohne weitere Pause den begonnenen Unterricht in der *Sprachlehre* fortsetzte und die Mädchen sukzessive kleine Sätzchen lesen liess, wobei die vorkommenden Zeitwörter stets in Hauptwörter umgewandelt werden mussten. Es ging alles recht flink bis zu den Worten: „täuschen, Täuschung“. Das lesende Mädchen wurde angefragt, was man unter „täuschen“ verstehe. Dabei wurde mir selbst etwas bange, insofern es mir nicht leicht erschien, einem achtjährigen Kinde den Begriff der Täuschung (des Betruges) beizubringen. Meine Bangigkeit war nicht umsonst gewesen. Die Kleine stotterte sofort mit etwas verlegener Miene: „*wenn man ein Buch täuscht*“ (im Unterwaldner Dialekt lautet das au stets wie äu). Die übrigen Kinder, welchen die Antwort etwas zweifelhaft erscheinen mochte, fingen an zu kichern, und die Lehrerin bemerkte lächelnd: „Nein, mein Kind, „täuschen“ ist etwas anderes, z. B. wenn ein Krämer schlechte Ware für gute teuer verkauft, so täuscht er den Käufer.“ Schwester R. hatte sich also gut aus der heikeln Situation herausgezogen, und so ging der Unterricht ohne Störung weiter. Im ganzen überzeugte ich mich, dass ich eine Lehrerin vor mir habe, die mit ganzer Seele ihrem Berufe obliegt und pädagogisches Geschick besitzt.

Über das am Schluss der Stunde ausgeführte gemeinsame Gebet, will ich als Nichtkatholik mir an dieser Stelle kein Urteil erlauben; dagegen berührte es mich etwas unangenehm, dass zuletzt zwei Mädchen mit dem Auftrag zurückbehalten wurden, die Schulstube zu scheuern. Zu solchen Portierdiensten sollten Schulkinder niemals angehalten werden.

Ein freundliches Nachspiel hatte dieser Schulbesuch am folgenden Tage, indem die Kinder dieser Klasse, welche auf der

¹⁾ Jahresbericht der Appenzeller Konferenzen 1892—93, pag. 30 u. 31.

Strasse den quasi Inspektor antrafen, demselben entgegensprangen und einen Händedruck provozierten. C. H.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Es wird die *Venia legendi* an der Hochschule erteilt: Hrn. Dr. Otto Schulthess von Zürich und Winterthur, z. Z. Lehrer an der Kantonschule Frauenfeld, für klassische Philologie (I. Sektion der philos. Fakultät), und Hrn. Dr. August Bischof von Karlsruhe (Taurien-Russland) für chemische Fächer (II. Sektion der philos. Fakultät).

Von dem unterm 14. Dezember 1893 erfolgten Hinschied des Hrn. Hans Heinrich Frei, a. Lehrer, von Eglisau und Flurlingen, geb. 1815, wird Notiz genommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Die Universität Bern hat im Wintersemester 93/94 folgenden Bestand: Evangelisch-theologische Fakultät: 36 Studierende (1 Auskultant); Kathol. theolog. F.: 7 Jurid. F.: 124 (5 A.); Medizin. F.: 215 (43 weibl.); philosoph. F.: 311 (121 Auskultanten, 52 weibl. Stud.); Veterinär-Abtl.: 51. Zusammen 744 Studenten (96 weibl. Stud. und 81 weibl. Auskult.).

Wie wir erfahren ist der durch den Hinschied des Herrn Prof. Rüegg vakant gewordene Lehrstuhl für Pädagogik z. T. wenigstens an Herrn Dr. Haag, ordentlichen Professor für klassische Philologie, übergegangen. Ob es damit sein Bewenden haben soll, oder ob den Bedürfnissen der Lehramtskandidaten später noch durch Zuziehung eines praktischen Schulmannes als Lehrer für die praktische Seite der Pädagogik Rechnung getragen werden wird, ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden. Dass letzteres im Interesse einer tüchtigen allseitigen Ausbildung unseres Sekundarlehrerstandes dringend wünschenswert ist, darüber wird kein einsichtiger Schulmann im Zweifel sein.

Ueber Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer veröffentlicht soeben Herr Dr. Graf, Prof. der Mathematik an der Universität Bern, eine Studie, die wir mit grossem Interesse durchgelesen haben.¹⁾

Der Verfasser orientiert zuerst eingehend über die bestehenden Verhältnisse in sämtlichen Schweizerkantonen und kommt zu dem Schlusse, dass die Angelegenheit kaum irgendwo völlig befriedigend sei: Er postuliert eine einheitliche Kasse für Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung und will dieselbe durch prozentale Beiträge der Lehrerschaft nach der Höhe der Besoldung und durch Subsidien des Staates von ungefähr derselben Höhe speisen lassen. Auf das Beispiel der Versicherungskassen für die Angestellten bei den schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften gestützt, sieht Herr Prof. Graf eine Beitragsquote von 9 % der Besoldung, zu gleichen Teilen von Staat und Lehrer zu entrichten, für ausreichend an, um nach allen Richtungen befriedigende Leistungen der Kasse zu ermöglichen. Beispielsweise würde ein bernischer Lehrer mit der Minimumbesoldung nach 35 Dienstjahren im Invaliditätsfalle Fr. 750 Pension bekommen, während seine Witwe Fr. 375 für sich und je 75 Fr. für jedes unerzogene Kind erhielte.

Hervorgehoben zu werden verdienen folgende Grundsätze in dem empfohlenen System:

1. Die Pensionsberechtigung tritt nicht mit einem bestimmten Dienstjahre, sondern unter allen Umständen im Invaliditätsfalle ein, doch so, dass sie sich nach der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre von 30 (nach 1—5 Dienstjahren) bis zu 60 % der Besoldung (nach 35 Dienstjahren) abstuft.

2. Die Beitragspflicht stuft sich nicht nach der Zahl der Alters- oder Dienstjahre ab, sondern stellt sich für alle Mitglieder gleich hoch, mit der einzigen Beschränkung, dass Mitglieder von über 40 Altersjahren einen mässigen Eintritt extra zu bezahlen haben.

Wenn die mathematische Grundlage, auf welcher Herr Prof. Dr. Graf seine Tabellen aufgebaut hat, eine unanfechtbare

¹⁾ „Ueber die Ruhegehälter und die Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer in der Schweiz, sowie Materialien und Vorschläge zur Errichtung von Pensionskassen für Lehrer. Eine Studie von Prof. Dr. J. H. Graf in Bern. Stämpfli & Cie., 1893, Bern.“

wäre, und der Kanton Bern die 96,940 Fr., welche ihm zugemutet werden, übernehme, so müsste die bernische Lehrerschaft mit beiden Händen zugreifen. Verwunderlich ist uns zunächst nur, weshalb die Broschüre Grafs kein Wort von den jedenfalls höchst beträchtlichen Deckungskapitalien sagt, ohne welche von einer mathematisch sichern Grundlage einer solchen Kasse unmöglich die Rede sein könnte. Wer sollte die Millionen, die der Versicherungstechniker hier fordern würde, einschliessen?

Wie wir vernehmen, haben in den letzten Tagen die bestellten bernischen Vertreter in Sachen mit Herrn Prof. Kinkel in Basel konferiert, und es haben sich vor der Kritik dieser Autorität die Grafschen Vorschläge als unausführbar erwiesen. St.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. Dritter Jahrgang, 1893.

Das vorliegende Werk stellt einen stattlichen, aufs feinste ausgestatteten und gegenüber den beiden früheren erheblich vermehrten Band dar. Was irgendwie aus der schweizerischen Landeskunde sich zahlenmässig darstellen lässt, hat hier eine übersichtliche Bearbeitung gefunden. Gegenüber den früheren Bänden sei namentlich auf folgende Vermehrungen und Verbesserungen hingewiesen: Die Verteilung der Bodenfläche ist durch eine sehr gelungene kolorierte Tafel veranschaulicht, und ein vollständiges Verzeichnis der schweizerischen Seen und ihrer bedeutungsvollsten Verhältnisse ist beigelegt. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1888 sind noch ausführlicher und allseitiger verwertet, als dies in den beiden ersten Jahrgängen geschehen konnte. Das Eisenbahnwesen ist besonders eingehend gewürdigt und durch eine graphische Darstellung der Drahtseilbahnen illustriert. Dem Abschnitt über Gesundheitswesen ist eine Karte über die Verbreitung der Influenza-Epidemie beigegeben. Das Gefängniswesen ist durch Mitteilungen über Jugendverziehung, Geburts- und Familienverhältnisse, Schulbildung und spätere Schicksale der Sträflinge eingehend beleuchtet.

Eine Ahnung von der ausserordentlichen Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieses Buches gibt die Angabe der Hauptüberschriften und der Zahl der den versch. Materien gewidmeten Tabellen, wobei zu bemerken ist, dass, soweit irgend erspriesslich und wünschenswert, die Verhältnisse jeweilen durch einen klar und leicht verständlich geschriebenen Text noch näher beleuchtet sind. Die Abschnitte sind: I. Bodenfläche, (7 Tabellen, 10 Seiten Text, jeweils deutsch und französisch), II. Bevölkerung (zirka 30 Tabellen, die einzelnen Kantone besonders), III. Bevölkerungsbewegung (21 Tabellen), IV. Landwirtschaft (zirka 40 Tabellen, Kantone, soweit Material besonders), V. Viehstand, VI. Forstwirtschaft, VII. Fischzucht, VIII. Salinen, IX. Industrie (16 Tabellen, einzelne Kantone besonders), X. Verkehr (15 Tabellen, historische Entwicklung), XI. Handels- und Bankwesen (33 Tabellen), XII. Gesundheitswesen (20), XIII. Unfallstatistik, XIV. Erziehungswesen (zirka 50 Tabellen), XV. Finanzwesen (12), XVI. Gefängniswesen (8), XVII. Militärwesen (18), XVIII. politische Statistik (13 Seiten Text, 10 Seiten Tabellen, Karte der Stimmbeteiligung bei den Nationalratswahlen 1890), XIX. Diversa (5 meteorologische Tabellen, Beleuchtungsverhältnisse, Alkoholverwaltung).

Diese summarische Inhaltsübersicht lässt erwarten, dass das vorliegende Werk nicht nur überhaupt jedem gebildeten Bürger, sondern vor allem dem Lehrer, der in Vaterlandskunde unterrichtet, die allseitigsten und besten Dienste zu leisten imstande ist. Namentlich enthalten die Tabellen in den Abschnitten I, II, IV, V, IX, X, XI, XIV, XV und XVI (meteorologische Tabellen) unerschöpfliche Fundgruben eines gediegenen Rechnungsstoffes für die oberen Jahrgänge. Wer mit dem Gedanken, dass das Rechnen auch in den Realunterricht hineinleuchten solle, nur einigermaßen sympathisiert, greife vor allem zu diesem Buche. Aber auch, abgesehen von seiner Brauchbarkeit speziell für den Schulunterricht, ist dasselbe um seines allgemeinen Bildungswertes jedem Lehrer zur Anschaffung warm zu empfehlen. St.

— Freunde des Volksliedes machen wir aufmerksam auf die hübsche Sammlung: *44 Volks- und Vaterlandslieder* für Schule und Haus für zwei Stimmen mit ganz leichter Klavierbegleitung, herausgegeben von K. Attenhofer. (Zürich, Gebr. Hug, Fr. 2. —.)